

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Frau Dr. Ursula Renold
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Zürich, 12. Dezember 2006

Stellungnahme zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Büroassistentin EBA

Sehr geehrte Frau Renold

Wir danken für die Einladung zur obgenannten Stellungnahme. Wir möchten gerne folgende Überlegungen einbringen:

Allgemein zur Attestausbildung

Als unabdingbares Erfolgskriterium erachten wir die Gewährleistung der Durchlässigkeit zur dreijährigen Grundbildung – diese wird sich vor allem in der Umsetzung zeigen müssen. Hier ist ausschlaggebend, dass der Bund in der Umsetzung eine steuernde Funktion einnimmt und die Durchlässigkeit innerhalb der einzelnen Schulen (durch einen Übergang von der zwei- zur dreijährigen Grundbildung ohne zusätzliche Hindernisse) sicher stellt. Wichtig ist ebenfalls, dass der Bund die einheitliche Umsetzung in den Kantonen gewährleistet.

Unklar sind für uns die Chancen der Absolventen der zweijährigen kaufmännischen Grundbildung auf dem Arbeitsmarkt – es fehlen Angaben zu den Auswertungen der Pilotprojekte: wie viele Absolventen haben die Ausbildung absolviert, wie viele davon haben das Qualifikationsverfahren bestanden, wie viele haben eine Anstellung gefunden oder den Übertritt in die dreijährige Lehre geschafft?

Als positiv bewerten wir die konsequente Gestaltung der Verordnung nach Kompetenzen und die klare Zuteilung der Verantwortung für die Leistungsziele zwischen den Lernorten. Auch das einfache Qualifikationsverfahren erscheint uns adäquat. Generell erachten wir die Verordnung dem Niveau und der Zielgruppe angepasst und als kohärent.

Zu den einzelnen Punkten (wir halten uns dabei an die Erläuterung zur Vernehmlassung):

Zu 3.1. Berufsbezeichnung/ Titel. Uns scheint die Berufsbezeichnung Büroassistent/Büroassistentin ungünstig, weil sie den Abschluss abwertet. Es sollte deshalb eine Bezeichnung analog der zweijährigen Grundbildung im Detailhandel gewählt werden: Kaufmännische Assistentin/ kaufmännischer Assistent.

Zu 3.1. geplante Einführung. Wir erachten die Einführung auf Schuljahr 2007/08 als verfrüht, und bevorzugen die Inkraftsetzung 2008/09 – in der Zwischenzeit sollen die heute sehr unterschiedlich umgesetzten Pilotprojekte nach einem einheitlichen Modell vereinheitlicht werden.

Zu 3.3. Schulische Bildung. Eine lückenlose Fortführung der Fremdsprache nach der obligatorischen Schulzeit erscheint uns unabdingbar. Wir befürworten deshalb den Fremdsprachenunterricht auf freiwilliger Basis bereits im 1. Lehrjahr als Ergänzungsfach. Statt der 40 Lektionen W+G sollen weitere 40 Lektionen Fremdsprachenunterricht erteilt werden – das Fach W+G kann im Gegensatz zur Fremdsprache nachgeholt werden.

Zu 3.5. Qualifikationsverfahren.

Wir begrüssen, dass im betrieblichen Teil keine Noten erteilt werden. Das Kriterium erfüllt/ nicht erfüllt erscheint uns als angebracht und soll auf jeden Fall beibehalten werden.

Die gewählte Skala im Kompetenzprofil für die Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz sollte hingegen überarbeitet werden: eine differenziertere Skalierung auch für die positive Bewertung wäre angebracht – die bei maximaler Leistung zu erreichende Bewertung 3 als lediglich ‚erreicht‘ erachten wir als demotivierend.

Im schulischen Teil begrüssen wir, dass zwei Semesternoten für die Erfahrungsnote berücksichtigt werden.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen berücksichtigt werden können. Für zusätzliche Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Michèle Rosenheck

Leiterin Berufsbildungspolitik des KV Schweiz